



Vorlage Nr.: 2024/154

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	04.11.2024

Katzenschutzverordnung - Umsetzungsstand

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Katzenschutzverordnung des Kreises Recklinghausen ist am 01.07.2023 in Kraft getreten. Die Frist des Übergangszeitraumes von sechs Monaten für gehaltene Freigängerkatzen war der 01.01.2024. Mit Ablauf dieser Frist mussten die Vorgaben der Katzenschutzverordnung auch für gehaltene Freigängerkatzen umgesetzt sein.

Nach über einem Jahr lassen sich folgende Daten erheben (Stand 26.09.2024):

Insgesamt wurden von den beteiligten Tierschutzvereinen Datenblätter von 311 Katzen eingereicht, davon waren 121 Katzen männlich und 190 Katzen weiblich. Diese wurden während der tierärztlichen Behandlung hinsichtlich der sechs Parameter Ernährungszustand, Pflegezustand, Parasitenbefall, sichtbare Verletzungen, Krankheitssymptome und Prognose von 1 (gut) bis 3 (schlecht) bewertet. In einem Gesundheitsscore waren somit 6 Punkte das bestmögliche und 18 Punkte das schlechteste Ergebnis. Der durchschnittliche Gesundheitsscore im gesamten Kreis betrug 8,9 (Durchschnitts-Range der Städte: 6,1 – 10,8). Es mussten 21 Katzen nach dem Einfangen euthanasiert werden (davon 11 männlich, 10 weiblich).

Bisher übernommene Kosten für eingereichte Rechnungen und Datenblätter:

Jahr	Kosten
2023 (01.07. – 31.12.)	11.958 €
2024 (01.01. – 01.07.)	22.886 €

Diese Zahlen sind nur eingeschränkt verwertbar, da Datenblätter und Rechnungen aus den Städten Recklinghausen und Herten, z.B. aufgrund von Personalmangel des aktiven Vereins, noch fehlen.

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Bisher wurden 54 Fälle von unkastrierten und nicht gekennzeichneten, aber gehaltenen Freigängerkatzen gemeldet, wo Anhörungen zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung versendet worden sind. Aufgrund eingereichter Nachweise können bislang 25 Fälle als erledigt betrachtet werden. Bei den anderen Fällen laufen die Verfahren noch.

Hinsichtlich der Rückmeldungen auf die Anhörungen, die an die Halter von Freigängerkatzen verschickt worden sind, ergeben sich teilweise jedoch Problematiken. So wurde beispielweise gemeldet, dass „die Katze entlaufen oder abgegeben worden sei“ oder ab jetzt „nur noch in der Wohnung gehalten werde“. Mehrere Landwirte teilten mit, dass es sich bei den Katzen nicht um Gehaltene handelt, sondern diese freilebend seien und sich nur auf dem Hof aufhalten würden. Die weitere ordnungsbehördliche Bearbeitung stellt sich in solchen Fällen aufgrund der fehlenden Nachweisbarkeit als schwierig dar.

Seit Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung haben zwei Besprechungen mit der Tierschutzinitiative stattgefunden, bei denen Fragen und Unklarheiten während der Anfangszeit und nach einem Jahr geklärt werden konnten.

Der nächste Sachstandsbericht ist für den 1. Sitzungsblock 2026, mit den Gesamtergebnissen aus 2024 und 2025 vorgesehen.